

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2010/2011

Ausgegeben am 19. Jänner 2011

11. Stück

65. Betriebsvereinbarung über die Mitarbeiter/innen/befragung im Rahmen des Projekts „Verbesserung der Arbeitssituation am Department für Kinder und Jugendheilkunde“

65. Betriebsvereinbarung über die Mitarbeiter/innen/befragung im Rahmen des Projekts „Verbesserung der Arbeitssituation am Department für Kinder und Jugendheilkunde“

abgeschlossen zwischen der

Medizinischen Universität Innsbruck,
vertreten durch das Rektorat,

und

dem Betriebsrat für die wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen an der Medizinischen Universität Innsbruck

sowie

dem Betriebsrat für das allgemeine Universitätspersonal

Präambel

Im Rahmen des Projekts „Verbesserung der Arbeitssituation am Department für Kinder- und Jugendheilkunde“ sollen zur Erhebung der Mängel und möglicher Verbesserungen mit allen Mitarbeiter/inne/n Interviews durchgeführt werden.

I. Betroffener Personenkreis

Diese Betriebsvereinbarung gilt persönlich für alle Beamt/inn/en, Vertragsbediensteten des Bundes und Wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen (in Ausbildung) sowie Arbeitnehmer/innen nach dem AngG der Medizinischen Universität Innsbruck, die am Department für Kinder- und Jugendheilkunde tätig sind.

II. Gegenstand der Betriebsvereinbarung

Regelung der Gestaltung der Interviews mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am Department für Kinder- und Jugendheilkunde.

III. Interviews

1.) Ablauf und Inhalt der Interviews

Die Interviews werden durch eine/n externe/n Berater/in durchgeführt.

Die Teilnahme an den Interviews ist freiwillig. Es dürfen den Dienstnehmer/inne/n, die nicht an den Interviews teilnehmen, daraus keine Nachteile entstehen.

Um in den Interviews zu gewährleisten, dass jede/r ausreichend zu Wort kommt, ist die Gruppengröße auf 4 Teilnehmer/innen beschränkt. Es steht den Dienstnehmer/inne/n auch frei, in Einzelgesprächen mit dem/der externen Berater/in zu sprechen. Die Teilnehmer/innen haben über die Inhalte der Gespräche eine Verschwiegenheitserklärung gem § 48 UG 2002 zu unterzeichnen. Die Interviews werden in der Regelarbeitszeit angesetzt und sind den teilnehmenden Mitarbeiter/inne/n als Dienstzeit anzurechnen.

Der/Die Interviewer/in stellt Fragen an den/die Teilnehmer/in und klärt nach Bedarf Verständnisfragen. Es werden zwei wesentliche Fragen gestellt und bei Bedarf vertieft:

- a) „Was läuft in Ihrem Arbeitsbereich auf der Kinderklinik und an der Kinderklinik insgesamt gut, was soll bewahrt werden?“
- b) „Was läuft in Ihrem Arbeitsbereich und an der Kinderklinik insgesamt nicht gut und müsste sich kurzfristig und mittelfristig ändern? Welche Vorschläge haben Sie in Bezug auf Ihre Person, auf Ihr Team, auf Ihre Führung diesbezüglich?“

Die Interviews werden vom/von der externen Berater/in dokumentiert. Gegenüber nicht beteiligten Dritten ist der/die Interviewer/in zur Verschwiegenheit über die Interviews verpflichtet. Diesbezüglich wird eine eigene Datenvereinbarung gem. § 11 DSGVO 2000 mit dem/der Interviewer/in getroffen.

2.) Ergebnisse

Die Inhalte aller Interviews werden durch den/die externe/n Interviewer/in zu einem gesamten Ergebnisdokument zusammengefasst. In diesem Ergebnisdokument werden alle personenbezogenen Daten anonymisiert, damit nicht mehr nachvollziehbar ist, von wem welche Aussagen stammen. Wenn jedoch ein/e Teilnehmer/in explizit wünscht, dass seine/ihre Aussage namentlich genannt wird, so kann diese Aussage auch personenbezogen im Ergebnisdokument aufscheinen. Dieser Wunsch ist schriftlich festzuhalten. Das Ergebnisdokument enthält sowohl eine objektive Analyse als auch Maßnahmenempfehlungen zur Verbesserung der Situation.

3.) Verarbeitung der Ergebnisse

Der Ergebnisbericht wird der Steuerungsgruppe gemeinsam mit den Leiter/inne/n der Organisationseinheiten des Departments für Kinder- und Jugendheilkunde sowie den Betriebsräten präsentiert und zeitgleich schriftlich übermittelt. Die Steuerungsgruppe leitet in Abstimmung mit den Leiter/inne/n der Organisationseinheiten des Departments für Kinder- und Jugendheilkunde konkrete Maßnahmen ab. Personelle Entscheidungen sind mit den zuständigen Betriebsräten vorab zu beraten.

IV. Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Als Vertreterin der Medizinischen Universität Innsbruck: Frau Vizerektorin Univ.-Prof. Dr. Balogh
- Als Vertreter/innen der TILAK GmbH: Mag. Dr. Schwab (Personaldirektor), Frau Dr. Kofler (Ärztliche Direktorin) und Frau Dr. Schaubmayr (Pflegedirektorin)

Die Aufgaben der Steuerungsgruppe sind:

- Steuerung des Gesamtprojektes
(Entscheidungen zum Projektverlauf)
- Steuerung der Maßnahmenumsetzung

V. Änderungen

Diese Vereinbarung kann jederzeit einvernehmlich schriftlich abgeändert werden.

VI. Inkrafttreten/Auflösung

Diese Betriebsvereinbarung tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität in Kraft. Sie wird befristet bis 31.03.2011 abgeschlossen, kann jedoch im beiderseitigen Einvernehmen verlängert werden. Eine einvernehmliche Auflösung ist jederzeit möglich.

Innsbruck, am 18. Jänner 2011

Für das Rektorat der Medizinischen Universität Innsbruck:

Univ.-Prof. Dr. Herbert Lochs
Rektor

Univ.-Prof. Dr. Doris Balogh
Vizerektorin für Personal, Personalentwicklung und Gleichbehandlung

ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Tiefenthaler
Vorsitzender Betriebsrat für die wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen

Verena Plankl
Vorsitzende Betriebsrat für das allgemeine Universitätspersonal
